

REGELUNGEN FÜR DIE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN STOFFEN UND GEGENSTÄNDEN IM NATIONALEN EXPRESS-VERSAND

Teil 3: DHL Express national

1. Allgemeines / Geltungsbereich

Teil 3 der Regelungen für die Beförderung von gefährlichen Stoffen und Gegenständen gilt für:

DHL DOMESTIC EXPRESS 9:00
DHL DOMESTIC EXPRESS 10:30
DHL MEDICAL EXPRESS DOMESTIC

DHL DOMESTIC EXPRESS 12:00
DHL DOMESTIC EXPRESS

Die nachstehenden Bezeichnungen und Klassifizierungen entsprechen dem Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße“ (ADR).

Soweit nicht anders angegeben, gelten:

- Das Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG)
- Die „Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt“ (GGVSEB)

Das Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße“ (ADR)

2. Zulässige Stoffe und Gegenstände

- DHL akzeptiert im nationalen Express-Versand gefährliche Stoffe und Gegenstände, wenn deren Versand nach den ADR-Kapiteln 1.1.3.4 und 1.1.3.9 Freistellungen in Anspruch nehmen kann.
- Dies betrifft Freistellungen durch Sondervorschriften nach Kapitel 3.3, gefährliche Güter, die gemäß Kapitel 3.4 (begrenzte Mengen) sowie Kapitel 3.5 (freigestellte Mengen) in zusammengesetzten Verpackungen transportiert werden und gefährliche Güter, die während der Beförderung als Kühl- oder Konditionierungsmittel verwendet werden.
- Gefahrgüter, die in Tabelle A der Stoffliste 3.2 in der Spalte (7a) mit dem Wert „0“ bzw. in Spalte (7b) mit einem Code E0 aufgeführt sind, werden von DHL Express generell nicht als begrenzte oder freigestellte Menge zum Transport angenommen.
- Der Versand biologischer Stoffe, Kategorie B der UN3373 Klasse 6.2 ist ausschließlich mit dem Produkt DHL Medical Express Domestic zugelassen. Voraussetzung hierfür ist die Anwendung der ADR Verpackungsvorschrift P650.
- UN-Nummern von Gefahrgütern, die den (Unter-) Klassen 1; 2.3; 6.2 (Ausnahme UN3373) und 7 zugeordnet sind, sind generell vom Versand ausgeschlossen.

- Gefährliche Güter mit hohem Gefahrenpotential nach ADR-Kapitel 1.10.3. sind generell vom Versand ausgeschlossen.

Besondere Hinweise

- Der Versand von kennzeichnungspflichtigem Gefahrgut ist ein kostenpflichtiger Service (siehe Zuschläge (dhl.de)) und nur unter Nutzung eines Versandlogistik Systems (VLS) mit elektronischer Datenübermittlung möglich, die Nutzung von manuellen Frachtbriefen ist hierbei ausgeschlossen.
- Wird der Service vom Kunden im VLS nicht ausgewählt, behält sich DHL vor, anhand der Gefahrgutdeklaration die Sendung gegen Berechnung des entsprechenden Zuschlages als Gefahrgutsendung zu erfassen und zu behandeln.
- Der Versand von mehr als 25kg Trockeneis, UN 1057 Feuerzeuge, Nachfüllpatronen oder mehr als 2 Kryobehälter mit flüssigem Stickstoff muss pro Abholung im Vorfeld angekündigt werden.
- Die DHL Express behält sich im Bedarfsfall im Zusammenhang mit Gefahrgut die Anwendung der §§HGB 410 und 414 vor.

Zustelloptionen:

- Sendungen, die kennzeichnungspflichtiges Gefahrgut enthalten, dürfen nicht an eine DHL-Packstation adressiert werden (ausgenommen sind Lithium Batterien nach ADR-Sondervorschrift 188).
- Der Service „Zustellung ohne Unterschrift“ (Signature Release) ist hierbei nicht verfügbar (ausgenommen sind Lithium Batterien nach ADR-Sondervorschrift 188).
- Die On Demand Delivery Zustelloptionen „Abholung in einem DHL Express Service Point“ und „Urlaubsaufbewahrung“ können beim Gefahrgut-Versand nicht ausgewählt werden (ausgenommen sind Lithium Batterien nach ADR-Sondervorschrift 188).